



**Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag,
Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung**

Dekret der Schulführungskraft Nr. 85 vom 14.09.2022

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

OBU Ermächtigung Nr. 59

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Welsberg

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung „Kopierpapier für die Mittelschule Welsberg“ angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Der Ankauf ist erforderlich für einen reibungslosen Ablauf des Lehrbetriebes,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Loeff System GmbH ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 1.712,70 Euro zzgl. MwSt. beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankaufs der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 1.712,70 Euro zzgl. MwSt. abzuschließen;
2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft des Schulsprenghels Welsberg
Dir. Manfred Steiner

Anlage 1
Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und
Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

X	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen): Der Mindestbeitrag zwecks Beitritt liegt bei einer Jahresschwelle für Ausgaben bei 5.000 Euro. Dieser Mindestbetrag wurde in den letzten Jahren nicht erreicht und wird auch heuer nicht erreicht werden. Aus logistischen und finanziellen Gründen kann nicht eine Bestellung in dieser Höhe vorgenommen werden. Weiters wurden derzeit sämtliche Lieferungen gestoppt, da um eine Genehmigung einer Preiserhöhung beim Land angesucht und diese noch nicht erteilt wurde. Da das Papier aber dringend benötigt wird, kann man nicht auf diese Genehmigung warten. Sollte die Preiserhöhung genehmigt werden, so läge der Einkaufspreis über dem Preis bei der Direktvergabe.
X	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen): Es wurden 2 unverbindliche Kostenvoranschläge zwecks Marktanalyse für den effektiven Bedarf eingeholt. Die Fa. Loeff System GmbH hat das günstigste Angebot eingereicht, garantiert eine schnelle Lieferung und erhält den Zuschlag.

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

X	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro. Der Wirtschaftsteilnehmer hat den letzten gleichartigen Auftrag nicht erhalten.
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2
Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag

Kostenvoranschlag beilegen.



Loeff

Loeff System GmbH-srl
 Giuseppe di Vittorio Str. 4
 39100 BOZEN
 Tel. +39 0471 086 410 Fax. +39 0471 086 415
 www.loeff-conter.it info@loeff-conter.it

Mwst. 02679840211 St.Nr.
 W.V.D. BZ BZ196633
 Ges.kap. voll eingezahlt 30.000
 Einziger Gesellschafter
 Nr. Reg. Batt. und Akku: IT20100P00006514
 RAEE Registernr. IT1109000007302

Warenempfänger

Schulsprenkel Welsberg

...
 Schlossweg 14
 39035 WELSBURG/WELSBURG-TAISTEN
 Italien-Italia
 Italia

Rechnungsempfänger

Schulsprenkel Welsberg

...
 Schlossweg 14
 39035 WELSBURG/WELSBURG-TAISTEN
 Italien-Italia
 Italia

Angebot

Nr. AK22-01783	Datum 12/09/22	Kundennr. K13395	Ihre Kundenreferenz	Bestelldatum 12/09/22	Ansprechpartner ...	Seite 1
Bez.		MwSt.-Nr.	Gültig bis	Lieferdatum	Fracht Fracht Frei	
Lieferung Gasser Logistic GmbH			Zahlung Scissione dei pagamenti 60 Tage SPLIT PAYMENT 17-ter DPR 633/1972			

Art. Nr.	Beschreibung	Einh.	Menge	E-Preise	Nettopreis	Betrag	MwSt. %
34212	Kopierpapier Aktion A4 80gr. (500) weiss PEFC, green range,	RS	360	3,87	3,87	1.393,20	22
							
243831	Copy Blue Kopierpapier A3 80gr. (500) weiss 13093 Hersteller: 13093	ST	50	6,39	6,39	319,50	22
							

MwSt.	MwSt.-Beschreibung	MwSt. %	Bemessungsgr.	MwSt.-Betrag
22	IVA 22%	22	1.712,70	376,79
Bemessungr. Gesamt		Tot. MwSt.-Betrag	Gesamtbetrag inkl.	
1.712,70		376,79		2.089,49

Südtiroler Volksbank
 IBAN: IT 02 W 05856 11601 050570892223

Raiffeisenkasse Bozen
 IBAN: IT 04 B 08081 11600 000300025488

Sparkasse
 IT 94 L 06045 11613 000005 000049

ACHTUNG: Die Ware sofort kontrollieren. Der Versand erfolgt immer auf Risiko und Gefahr des Empfängers, auch bei Verkauf frei Haus. Reklamationen werden nur innerhalb 8 Tagen angenommen. Rücksendungen nur mit schriftlicher Genehmigung. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Loeff. Erfüllungsort und Gerichtsstand in Bozen. Der Kunde haftet für den Inhalt seiner Registrierungsdaten und wird gebeten etwaige Änderungen sofort mitzuteilen. Ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung werden die banküblichen Zinsen belastet, sowie die Bankquittungen auf Sicht ausgestellt.